Angeklagter im Yeboah-Prozess zu knapp sieben Jahren Jugendstrafe verurteilt

Saarländischer Rundfunk

09.10.2023 | 12:22 Uhr

Im Prozess um den Mord an dem ghanaischen Flüchtling Samuel Yeboah ist der Angeklagte am Montagvormittag zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten verurteilt worden. Das Oberlandesgericht Koblenz sprach den heute 52-Jährigen Ex-Neonazi Peter S. des Mordes und zwölffachen versuchten Mordes schuldig.

Vor dem Oberlandesgericht Koblenz ist das Urteil <u>im Prozess um den ermordeten Flüchtling</u>
<u>Samuel Yeboah</u> gefallen: Der Angeklagte Ex-Neonazi Peter S. ist unter anderem wegen Mordes zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten verurteilt worden. S. ist zwar mittlerweile 52 Jahre alt, als zur Tatzeit 20-Jähriger ist er jedoch nach dem Jugendstrafrecht verurteilt worden.

Das Gericht sah gleich drei Mordmerkmale als erfüllt: S. habe heimtückisch, mit einem gemeingefährlichen Mittel – nämlich mit Benzin – und aus einem besonders verachtenswerten Motiv getötet. Er habe aus Ausländerhass im September 1991 das Feuer in der Saarlouiser Asylbewerberunterkunft gelegt und dabei den Tod der meist schlafenden Bewohner billigend in Kauf genommen.



Gericht davon überzeugt, dass S. als Einzeltäter gehandelt hat

Der Staatsschutzsenat attestierte dem Angeklagten zwar eine besondere Schwere der Schuld, zumal er nach dem Anschlag auch noch gleich mehrfach mit der Tat geprahlt habe, blieb aber dennoch unter der Forderung der Bundesanwaltschaft, die neuneinhalb Jahre beantragt hatte. Aufgrund des erheblichen Alkoholkonsums kurz vor der Tat im Bayrischen Hof sei S. zur Tatzeit vermindert schuldfähig gewesen.

Dessen Geständnis und dem Versuch, den Szeneaussteiger Heiko S. zum Haupttäter in jener Nacht zu machen, schenkten die Richter keinen Glauben. Heiko S. sei von dem Angeklagten zu Unrecht belastet worden. Sprich: Das Gericht geht wie die Anklage davon aus, dass Peter S. Einzeltäter war

und das tödliche Feuer demnach alleine gelegt hat.



Geständnis abgelegt

Der damals 27-jährige Samuel Yeboah war 1991 bei dem Brand der Asylunterkunft in Saarlouis ums Leben gekommen. Die Ermittlungen waren erst Ende 2019 neu aufgerollt geworden. Grund waren Aussagen des Angeklagten. Er soll damals auf einer Grillparty mit der Tat angegeben haben. Demnach soll er auch gesagt haben: "Das war ich und sie haben mich nie erwischt." <u>Eine Zeugin erstattete daraufhin Strafanzeige</u>.

Peter S. hatte zu Beginn des Prozesses ausgesagt, dass er nicht an der Tat beteiligt gewesen sei. Später legte er dann doch ein Geständnis ab. Darin sagte er allerdings, er sei nur ein "Mitläufer" gewesen und gab die Hauptschuld einem damaligen Nazi-Kameraden und späteren Aussteiger.

Opferberatungsstellen und Flüchtlingsrat hoffen auf Signalwirkung

Der Fall Yeboah beschäftigt inzwischen auch einen <u>Untersuchungsausschuss des Saarländischen</u>
<u>Landtages</u>. Dieser müsse die <u>Mitverantwortung von Polizei</u>, Justiz und Verfassungsschutz "für das Jahrzehnt des rechten Terrors im Saarland" aufklären, fordern der Verband der Opferberatungsstellen und der Saarländische Flüchtlingsrat.

Auch die Überlebenden des Brandanschlags blickten mit Spannung auf die Urteilsverkündung. "Dieser Mann wollte uns alle ermorden und hat unseren Freund Samuel Kofi Yeboah getötet", sagt Abdul S., einer der Überlebenden und Nebenkläger im Prozess am Oberlandesgericht Koblenz. "Der Anschlag und dass wir drei Jahrzehnte vom Staat im Stich gelassen wurden, hat unser Leben beschädigt."

Audio-Kommentar:



Ein Kommentar zum Yeboah-Prozess

"Der Yeboah-Prozess war ein Erfolg für die Opfer"

Der Koblenzer Prozess zu dem Mord an dem ghanaischen Flüchtling Samuel Yeboah geht auf die Zielgerade. Der angeklagte Saarlouiser Neonazi Peter S. muss mit einer mehrjährigen Jugendstrafe rechnen. Egal, wie das Urteil des Staatsschutzsenats lautet, der Prozess hat sich gelohnt, war ein Erfolg insbesondere für die Opfer, kommentiert Thomas Gerber.

Über dieses Thema hat auch die SR 3-Rundschau am 09.10.2023 berichtet.

Mehr zum Fall Yeboah



Die Podcast-Serie zum Mordprozess

Der Fall Yeboah - Rassismus vor Gericht

1991 stirbt Samuel Yeboah durch einen Brandanschlag auf die Asylunterkunft in Saarlouis. Erst über 30 Jahre später wird der Mord als rassistisch motivierte Tat verfolgt und steht möglicherweise vor der Aufklärung. Warum erst jetzt? Dieser Frage gehen die SR-Journalistin Lisa Krauser und ihre beiden Kollegen Thomas Gerber und Jochen Marmit in einem mehrteiligen Podcast nach.



EINSTELLUNGEN Qualität:

Wiedergabegeschwindigkeit:



Kommentar: "Der Yeboah-Prozess war ein Erfolg für die Opfer"

Audio [SR 3, Thomas Gerber, 27.09.2023, Länge: 03:57 Min.]

Kommentar: "Der Yeboah-Prozess war ein Erfolg für die Opfer"

Der Koblenzer Prozess zu dem Mord an dem ghanaischen Flüchtling Samuel Yeboah geht auf die Zielgerade. Der angeklagte Saarlouiser Neonazi Peter S. muss mit einer mehrjährigen Jugendstrafe rechnen.



EINSTELLUNGEN Qualität:

Wiedergabegeschwindigkeit:





Yeboah-U-Ausschuss gestartet

Video [SR.de, (c) SR, 04.10.2023, Länge: 01:00 Min.]

Yeboah-U-Ausschuss gestartet

Am Mittwoch hat der Untersuchungsausschuss zum Mord an dem ghanaischen Asylbewerber Samuel Yeboah offiziell seine Arbeit aufgenommen. Der Landtag hatte ihn einstimmig eingesetzt.